

Anschrift der Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Grupellostr.3; Telefon (0211) 668 5071, Fax (02 11) 668 5073

Beitragsordnung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF)

Beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung am 22.03.2014 - gültig ab 01.01.2015 bis zu einer Neufestsetzung der Beiträge und der Termine durch eine Mitgliederversammlung

Jahres-Mitgliedsbeiträge für:	Euro
Einzelmitglieder	35
Vereine und Bürgerinitiativen mit	
a) Jahresbeitragseinnahmen bis 500	80
b) Jahresbeitragseinnahmen bis 1.500,-	120
c) Jahresbeitragseinnahmen bis 3.000	180
d) Jahresbeitragseinnahmen bis 4.500	240
e) Jahresbeitragseinnahmen ab 4.500	300
Regionale Schutzgemeinschaften aus mehreren Initiativen 5 € pro Initiative mindestens	180
Kommunen mit	
a) weniger als 20.000 Einwohnern	300
b) weniger als 50.000 Einwohnern	400
c) zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern	600
d) mehr als 100.000 Einwohnern	800
Zusammenschlüsse von Kommunen in Vereinsform Entsprechend der Summe der Einwohner	

Die Jahresbeiträge sind fällig zum 31. März des laufenden Kalenderjahres und sind unaufgefordert auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Es handelt sich um Mindestbeiträge. Spenden für unsere gemeinnützige Arbeiten werden erbeten. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

**Bankverbindung: Commerzbank Düsseldorf, BLZ 300 400 00, Konto-Nr. 85 500 3000
IBAN: DE83 3004 0000 0855 0030 00; BIC: COBADEFFXXX**